

A N T R A G
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung
psychotherapeutischer Leistungen
Psychologische Psychotherapeuten/
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Antragsteller/-in:

(Titel, Vorname, Name)

(Praxisadresse, Telefon)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Durchführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen in der folgenden Therapieform:
 bitte ankreuzen:

Therapieform	Behandlungsart			
	Erwachsene Einzel	Erwachsene Gruppe	Kinder/Jugendliche Einzel	Kinder/Jugendliche Gruppe
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie				
Analytische Psychotherapie				
Verhaltenstherapie				

Andere Therapieformen als die in den Psychotherapie-Richtlinien genannten sind nicht genehmigungsfähig.

Die Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannten Ausbildungsstätten gem. § 6 PsychThG erworben worden sein.

Therapeuten, die durch ihren Fachkundenachweis auf die Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen beschränkt sind, dürfen nur bei Kindern und Jugendlichen tätig werden.

Nr. 1. Voraussetzungen für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder analytische Psychotherapie oder Verhaltenstherapie:

- Fachkundenachweis gem. § 95c SGB V (Voraussetzung für die Eintragung in das Arzt-/Psychotherapeutenregister) in dem jeweiligen Verfahren

**Nr. 2. Voraussetzungen für Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen
(gilt nur für Psychologische Psychotherapeuten):**

- Nachweis der Fachkunde gem. Nr. 1 (s. o.)
und
- 200 Std. Theorie (Entwicklungs-, Lernpsychologie einschl. spez. Neurosenlehre, Psycho-
diagnostik bei Kindern/Jugendlichen)
und
- 4 Fälle mit mind. 200 Std. analytische oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
oder 180 Std. Verhaltenstherapie, selbständig unter Supervision – möglichst nach jeder 4.
Std. bei tiefenpsycholog. fundierter oder analyt. Psychotherapie, nach jeder 3.-4. Std. bei
Verhaltenstherapie

Nr. 3. Voraussetzungen für Gruppenbehandlung

- Erfüllung der Voraussetzungen gem. Nr. 1 (s. o.)
und
- 40 Doppelstd. Selbsterfahrung in der Gruppe im jeweiligen Verfahren
und
- 24 Doppelstd. Theorie (Gruppenpsychotherapie, -dynamik)
und
- 60 Doppelstd. kontinuierliche Gruppenbehandlung, auch in mehreren Gruppen, unter
Supervision von mind. 40 Std. im jeweiligen Verfahren

**Nr. 4. Voraussetzungen für übende und suggestive Techniken
(Autogenes Training, Jacobsonsche Relaxationstherapie, Hypnose)**

- Nachweis der Fachkunde gem. Nr. 1 (s. o.)
und
- Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Technik
oder
- erfolgreiche Teilnahme an 2 Kursen von jeweils 8 Doppelstd. im Abstand von mindestens 6
Monaten in der jeweiligen Technik

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Stempel)